

Die Entscheidungsbefugnisse von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind voneinander abgegrenzt.

Entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz, unterliegt die Führungsstruktur der Telekom Austria AG, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat einer strikten Trennung.

Die Aufgabe des **Vorstandes** liegt in der Erfüllung des laufenden Geschäftes sowie der Vertretung der Gesellschaft nach außen.

Der **Aufsichtsrat** bestellt bzw. beruft Mitglieder des Vorstandes ab und überwacht die Tätigkeiten des Vorstandes.

Auf der **Hauptversammlung** werden die Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt, der Geschäftsbericht bestätigt sowie der Vorstand entlastet.